

2021.SR.000088

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser): Rigide Sparmassnahmen und Ausbau der Stadtkanzlei um 40%! Fehlt dem Gemeinderat das Feingefühl?

Der Gemeinderat will das Lorraineschwimmbadbecken abdecken. Der Friedhof Bümpliz soll geschlossen werden. Beim Stadtrat (der Legislative) will der Gemeinderat auch sparen. So soll auf Sitzungen verzichtet werden und die Stadträte sollen in Zukunft papierlos arbeiten. Es liegen nicht einmal mehr die aktuellen Traktandenlisten auf den Pulten auf! Dagegen wird die Stadtkanzlei hemmungslos um 40% ausgebaut.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Erachtet es der Gemeinderat im Rahmen der Spardebatte es als geschickt, dass nach dem Weggang der ausgewiesenen Teams (Dr. iur. Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt, L.L.MM und Monika Binz, Rechtsanwältin, MLaw) die Stellenprozente um 40% aufgestockt werden, wenn gleichzeitig überall rigide Sparmassnahmen durchgesetzt werden, die die Bevölkerung stark treffen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum wird gleichwohl eine so grosse Erhöhung im Personal bei der Stadtkanzlei vorgenommen?

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Fuchs, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Behauptung der Anfrager, wonach ein «Ausbau der Stadtkanzlei um 40 %» stattfinde bzw. «die Stadtkanzlei (...) um 40% ausgebaut» werde, ist falsch. Ein solcher Ausbau, der über zehn neue Stellen entsprochen hätte, hat nicht stattgefunden und wird nicht stattfinden.

Richtig ist, dass mit dem Wechsel in der Leitung der Stadtkanzlei die Struktur des Leitungsteams auf die frühere Ausstattung zurückgeführt wird: Wie damals werden die Leitungsfunktionen – wenn auch in leicht veränderter Aufgabenverteilung – wieder auf drei Personen verteilt (Stadtschreiberin/Stadtschreiber, Vizestadtschreiberin/Rechtskonsulentin bzw. Vizestadtschreiber/Rechtskonsulent und Leitung Wahlen, Abstimmungen und Ressourcen). Mit der Neustrukturierung wird eine seit langer Zeit bestehende erhebliche Unterdotierung der Stadtkanzlei-Leitung ausgeglichen. Sie ist mit einer Pensenanpassung von rund 40 % einer Vollzeitstelle verbunden. Gleichzeitig hat die Stadtkanzlei jedoch im Rahmen von FIT II in anderen Bereichen Arbeitspensen gestrichen und so zu den Sparmassnahmen beigetragen.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat